

Antrag

der Abgeordneten Simone Barrientos, Dr. André Hahn, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Gökey Akbulut, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Ulla Jelpke, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Norbert Müller (Potsdam), Petra Pau, Sören Pellmann, Martina Renner, Friedrich Straetmanns, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Staatsziele Kultur und Sport ins Grundgesetz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kultur und Kunst sowie Sport sind in ihren vielfältigen Formen unverzichtbar und demokratierelevant. Sie helfen uns, unterschiedliche Perspektiven auf unser gesellschaftliches Miteinander sowie auf unsere Werte zu werfen und diese zu hinterfragen. Kultur und Sport sollen vielfältig und partizipativ sein, für alle zugänglich und für alle erschwinglich. In Metropolen wie in ländlichen Räumen, in Kulturinstitutionen wie in freier Szene, im organisierten wie auch im nichtorganisierten Sport. Kulturelle Vielfalt lebt von einem breiten Kulturbegriff. Hierzu gehören partizipative Freiräume für Kinder und Jugendliche, soziokulturelle Zentren, urbane Clubkultur, Vereinskultur, kommunale Kinos und Theater, Orchester, inter- und transkulturelle Orte kultureller Bildung, Bibliotheken ebenso wie Räume für experimentelle Künste, museale Einrichtungen und eine lebendige Gedenkkultur. Kultur- und Sportförderung sind auch als Infrastrukturförderung zu verstehen und müssen in Stadt und Land erhalten, auf- und ausgebaut werden.

Bereits vielerorts stattfindende Kürzungen im Kulturbereich wie auch im Sport auf kommunaler Ebene und Länderebene sind Vorboten von Verteilungskämpfen, die mit der veränderten Haushaltslage nach der Corona-Krise anstehen. Die Corona-Krise konfrontiert die Länder und Kommunen mit erheblichen finanziellen Problemen, die sie nicht aus eigener Kraft lösen können. Kommunale Verschuldung und Sparzwang würden Kultur und Sport – als sogenannte freiwillige Aufgabe – nicht nur zuerst treffen, sondern auch die finanzielle Krise weiter verschärfen, deshalb müssen Kultur und Sport zur Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen werden. Durch die Aufnahme einer Gemeinschaftsaufgabe Kultur und Sport in das Grundgesetz wird deren Bedeutung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge gestärkt und die gesamtstaatliche Kultur- wie auch Sportförderung in ihrer bereits bestehenden Form demokratisch legitimiert.

Die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat sich aus diesem Grunde für eine Aufnahme des Staatsziels Kultur in das Grundgesetz ausgesprochen (Bundestagsdrucksache 16/7000, S. 68). Sie empfahl, einen neuen Artikel 20b in das Grundgesetz aufzunehmen mit dem Wortlaut: „Der Staat schützt und fördert die Kultur.“ Grundlage war die ausgemachte verfassungsrechtliche Lücke der Bestimmung einer „geistigen, ideellen Dimension menschlichen Daseins“ neben den bestehenden Bestimmungen zur Menschenwürde (Art. 1 GG) oder zum Sozialstaatsgebot (Art. 20 I GG). Analoge Forderungen gibt es seit vielen Jahren auch hinsichtlich des Sports, u. a. mit dem Antrag „Die Förderung des Sports ist Aufgabe des Staates“ der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/6152) und dem „Entwurf eines Gesetzes zur Aufnahme von Kultur und Sport in das Grundgesetz“ (Bundestagsdrucksache 17/10644).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, durch den der Schutz und die Förderung der Kultur und des Sports als Staatsziele in Artikel 20 GG verankert werden. Kultur und Sport müssen eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen sein und der kooperative Föderalismus gestärkt werden, damit Länder und Kommunen ihren Aufgaben in der Kulturpflege und Kulturförderung sowie dem Sport nachkommen und eine große Vielfalt der kulturellen und sportlichen Angebote sichern können.

Berlin, den 4. Mai 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion